

99031009030000, 99031009030000

Unternehmenszertifizierung für die klimaschutzgerechte Installation, Wartung und Instandhaltung von Anlagen mit fluorierten Treibhausgasen beantragen

Heruntergeladen am 21.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/13111082/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99031009030000, 99031009030000
Leistungsbezeichnung I	Unternehmenszertifizierung für die klimaschutzgerechte Installation, Wartung und Instandhaltung von Anlagen mit fluorierten Treibhausgasen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Unternehmenszertifizierung für die klimaschutzgerechte Installation, Wartung und Instandhaltung von Anlagen mit fluorierten Treibhausgasen beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)

Modul	Sachverhalt
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Unternehmenszertifizierung, Treibhausgase, Wärmepumpen, Wartung, Schaltanlagen, Klimaschutz, Reparatur, Zulassung reglementierter Berufe, Kälteanlagen, F-Gase, Fluorierte Treibhausgase, Dichtheitskontrolle, Chemikalien-Klimaschutzverordnung, klimatauglich, Instandhaltung, Klimaanlage, Stilllegung, ChemKlimaschutzV, Gase, Rückgewinnung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Chemikalien (031)
Verrichtungskennung	Zertifizierung (030)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.01.2024
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/chemklimaschutzv/_6.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32014R0517&from=DE https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32015R2067&from=de https://www.gesetze-im-internet.de/chemklimaschutzv/_6.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32014R0517&from=DE https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32015R2067&from=de
Teaser	Ihr Unternehmen möchte Anlagen mit fluorierten Treibhausgasen installieren, warten, instand halten,

Modul

Sachverhalt

reparieren oder stilllegen sowie auf Dichtheit kontrollieren oder die Gase zurückgewinnen? Dann benötigen Sie ein Unternehmenszertifikat.

Volltext

Sie benötigen ein Unternehmenszertifikat nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung, wenn Ihr Unternehmen folgende ortsgebundene Anlagen installiert, wartet, instand hält, repariert oder stilllegt:

- Kälte- und Klimaanlage,
- Wärmepumpen und
- Brandschutzsysteme.

Auch Unternehmensteile, die innerhalb Ihres Unternehmens ortsfeste Kälteanlagen installieren, warten oder instand halten, benötigen eine Zertifizierung.

Hintergrund ist, dass die Anlagen bestimmte fluorierte Treibhausgase enthalten. Unternehmen, die solche Anlagen betreiben, müssen das Entweichen dieser klimaschädlichen Gase verhindern, Lecks so schnell wie möglich reparieren und die Anlagen und Anwendungen regelmäßig auf Dichtheit kontrollieren. Diese Dichtheitsprüfung sowie Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten dürfen Sie nur durchführen, wenn Ihr Betrieb zertifiziert ist. Eine Bescheinigung zur Zertifizierung des Betriebes wird Ihnen auf Antrag erteilt.

Hierzu müssen Sie als Unternehmen nachweisen, dass Sie

- über ausreichend sachkundiges Personal verfügen. Sie legen dafür Sachkundebescheinigung gemäß Chemikalien-Klimaschutzverordnung vor.
- die erforderliche gerätetechnische Ausstattung verfügen.

Erforderliche Unterlagen

- Antragsformular
 - ein Nachweis der Zuverlässigkeit durch Vorlage eines Führungszeugnisses der Belegart "O"
 - Sachkundebescheinigungen für das Personal, die die betreffenden Tätigkeiten abdecken (Kopien)
- für alle angegebenen sachkundigen Personen:

Voraussetzungen

Für die Tätigkeiten der Installation, Wartung oder Instandhaltung von Anlagen

- müssen Sie als Unternehmen genügend sachkundiges Personal nachweisen.

Modul
Sachverhalt

- muss Ihr Personal Zugang zu den Werkzeugen und Verfahren haben, die für die zertifizierungspflichtigen Tätigkeiten erforderlich sind.
 - Für Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brandschutzsystemen und Feuerlöschern
 - müssen Sie als Unternehmen für das jährlich zu erwartende Tätigkeitsaufkommen genügend Personal mit entsprechender Sachkundebescheinigung zur Verfügung haben und
 - Sie müssen die erforderliche technische Ausstattung nach Art und Anzahl ausreichend nachweisen.
- Wenn Ihr Unternehmen als sogenannter EMAS-Betrieb im Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltprüfung (Eco-Management and Audit Scheme) eingetragen ist, können Sie unter folgenden Bedingungen die Bescheinigung erhalten:
- Aus der Umwelterklärung oder dem Bericht über die Umweltbetriebsprüfung geht hervor, dass Sie die oben genannten Voraussetzungen erfüllen
 - Name und Sitz des Betriebes,
 - Bezeichnung des Standortes sowie der bescheinigten Tätigkeiten bezogen auf den Standort und seine Anlagen,
 - Bezeichnung der Behörde (zuständige Stelle), Datum und Unterschrift
 - und folgende Angaben sind ersichtlich:

Kosten
Verfahrensablauf
Bearbeitungsdauer
Frist
weiterführende Informationen

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/fluorierte-treibhausgase-fckw/rechtliche-regelungen/nationale-regelungen-zu-fluorierten-treibhausgasen>
<https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/fluorierte-treibhausgase-fckw/rechtliche-regelungen/eu-verordnung-ueber-fluorierte-treibhausgase#aktuelles>
<https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/fluorierte-treibhausgase-fckw/rechtliche-regelungen/nationale-regelungen-zu-fluorierten-treibhausgasen>
<https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/fluorierte-treibhausgase-fckw/rechtliche-regelungen/nationale-regelungen-zu-fluorierten-treibhausgasen>

Modul

Sachverhalt

gie/fluorierte-treibhausgase-fckw/rechtliche-regelunge
n/eu-verordnung-ueber-fluorierte-treibhausgase#aktu
elles

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

- Betriebe für die klimaschutzgerechte Installation, Wartung und Instandhaltung von Anlagen
Zertifizierung
- Unternehmenszertifizierung nach der
Chemikalien-Klimaschutzverordnung
 - Kälte- und Klimaanlageanlagen,
 - Wärmepumpen und
 - Brandschutzsysteme
- Betriebe für die klimaschutzgerechte Installation, Wartung und Instandhaltung von Anlagen mit
fluorierten Treibhausgasen benötigen ein
Unternehmenszertifikat für folgende ortsgebundene
Anlagen:
 - Zertifikat dient zur Anerkennung als berechtigtes
Unternehmen
 - Voraussetzung ist, dass das entsprechende
Unternehmen über ausreichend sachkundiges
Personal (Sachkundebescheinigung gemäß
Chemikalien-Klimaschutzverordnung) und die
erforderliche gerätetechnische Ausstattung verfügt
 - zuständig: zuständige Behörde des Bundeslandes

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Unternehmenszertifizierung für die
klimaschutzgerechte Installation, Wartung und
Instandhaltung von Anlagen mit fluorierten
Treibhausgasen beantragen, Apply for company
certification for the climate-friendly installation,
maintenance and servicing of systems with fluorinated
greenhouse gases